

Impressum oder wer den Text gemacht hat

Redaktion

Der Original-text heißt: **Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Baden-Württemberg. Inhalt und wesentliche Neuerungen.**

Der Original-text kommt von dem
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Das ist ein Text in Leichter Sprache.

In Leichter Sprache erklären wir die wichtigsten Dinge.

Aber nur das Original-dokument ist gültig.

Übersetzung in Leichte Sprache

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit
Behinderung e.V.: Döndü Oktay

Prüfung in Leichter Sprache

Lebenshilfe Stuttgart e. V.

Doris Clauss, Frano Mikic, Waldemar Böttcher

Bilder

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Baden-Württemberg

Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Es gibt diesen Text auch in schwerer Sprache.

In schwerer Sprache heißt der Text:

**Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Baden-Württemberg.
Inhalt und wesentliche Neuerungen.**

In diesem Text sind manche Wörter **blau** geschrieben.

Am Ende vom Text gibt es eine Liste:

Liste mit schwierigen Wörtern.

Alle blauen Wörter sind dort erklärt.

Gesetze sind oft sehr lang.

Deshalb gibt es einzelne Abschnitte.

Diese sind mit diesem Zeichen markiert: **§**

Das Zeichen heißt: Paragraf.

Paragrafen sind einzelne Abschnitte
in einem Gesetz oder bei Regeln.

Ziele von dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Um was es in diesem Text geht

In diesem Text geht es um ein Gesetz.
In Deutschland gibt es feste Regeln.
Sie sind für alle Menschen in Deutschland.
Die Regeln heißen Gesetze.
Alle müssen sich an die Gesetze halten.
In Deutschland gibt es viele Gesetze.
Gesetze schreibt die Regierung.
Eine Regierung leitet ein Land.
In der Regierung arbeiten Politikerinnen und Politiker.
Zum Beispiel schreibt das
[Ministerium für Soziales und Integration](#)
in einem [Bundes-land](#) Gesetze.
Gesetze zeigen,
welche Rechte und Pflichten Menschen haben.

In diesem Text geht es um
das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.
Das kurze Wort dafür ist: PsychKHG.
In diesem Gesetz geht es um die Rechte
von Menschen mit Behinderungen
und [psychisch kranken Menschen](#).
Bei psychisch kranken Menschen
ist der Körper gesund.
Aber die Seele ist krank.



Für den Bereich **Psychiatrie**

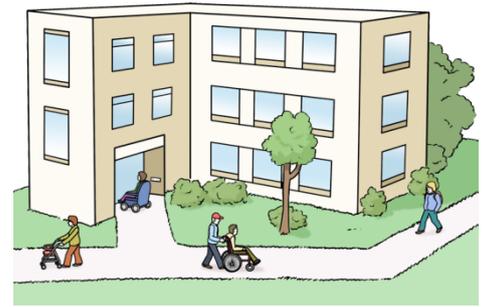
stand früher **nicht** so viel in einem Gesetz.

Eine **Psychiatrie** ist eine Einrichtung für **psychisch kranke Menschen**.

Die Menschen bekommen in der Einrichtung Hilfe.

Jetzt steht alles in einem Gesetz:

In dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.



Wem hilft das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz?

Das Gesetz hilft vor allem Menschen,
die eine psychische Erkrankung haben.

Das Gesetz ist wichtig.

So wissen psychisch kranke Menschen
und Menschen mit Behinderungen,
welche Rechte sie haben.

Das ist im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
aufgeschrieben.



Was steht im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz?

Eine gute Hilfe brauchen psychisch kranke Menschen.

Es muss unterschiedliche Hilfe möglich sein.

Denn jeder Mensch ist anders.

Das Gesetz verspricht:

Der Mensch bekommt Hilfe,
die zum einzelnen Menschen passt.



Das Gesetz soll die Rechte von **psychisch kranken** Menschen und Menschen mit Behinderungen stärken. Die Menschen haben ein Recht auf gute Versorgung.



Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz hat 4 Teile. Da sind die Regeln aufgeschrieben.

Die 4 Teile:

Teil 1: Allgemeiner Teil

Im Allgemeinen Teil ist aufgeschrieben, um was es im Gesetz geht.

Teil 2: Hilfen

Es gibt Regeln für die Hilfen von psychisch kranken Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Beispiele für Hilfen sind:

- Die psychische Erkrankung wird erkannt.
- Die psychische Erkrankung wird geheilt.

Die Hilfen werden ab Seite 7 bis Seite 15 genauer erklärt.



Teil 3: Unterbringung

Es gibt Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung. Damit es den Menschen dort gut geht, gibt es Regeln.

Die Unterbringung wird ab Seite 17 bis Seite 18 genauer erklärt.



Teil 4: Maßregel-vollzug

Es gibt Regeln für den Maßregel-vollzug.

Im Maßregel-vollzug sind Menschen,
die psychisch krank oder süchtig sind.

Und sie haben eine Straftat gemacht.

Der Maßregel-vollzug wird auf Seite 18 genauer erklärt.



Wer hat das Gesetz geschrieben?

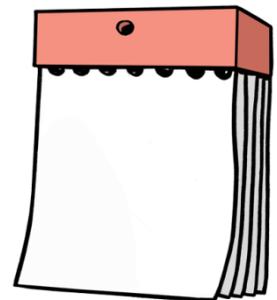
Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz hat das
[Ministerium für Soziales und Integration](#) geschrieben.

Zusammen mit allen Menschen,
die in dem Bereich [Psychiatrie](#) arbeiten.

Die Menschen kennen sich im
Bereich Psychiatrie gut aus.

Ab wann ist das Gesetz gültig?

Das Gesetz ist ab dem 1. Januar 2015 gültig.



Hilfen im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Die Hilfen sind im Teil 2 vom Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz aufgeschrieben.
Psychisch kranke Menschen brauchen gute Hilfen.

Es ist **nicht** immer leicht,
mit einer psychischen Erkrankung zu leben.
Der **psychisch kranke Mensch**
muss Hilfen bekommen.
Dann kann der Mensch mit der
psychischen Erkrankung besser klar kommen.

Gute Hilfen sind nur möglich, wenn klar ist:

- Wer den psychisch kranken Menschen unterstützt.
- Wer zuständig ist.
- Wer die Hilfe bezahlt.



Auf den nächsten Seiten werden die Hilfen beschrieben.

1. Sozial-psychiatrische Dienste

Es gibt verschiedene Hilfen.

Zum Beispiel in den Sozial-psychiatrischen Diensten.

Sozialpsychiatrische Dienste geben ambulante Hilfen.

Das heißt, die Hilfen bekommt der **psychisch kranke Mensch** in seiner Nähe.

Und kann so zu Hause schlafen.

Zum Beispiel:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen zum psychisch kranken Menschen nach Hause.

Oder der Sozial-psychiatrische Dienst ist in der Nähe vom Wohnort vom kranken Menschen.



Die **Sozial-psychiatrischen Dienste**

gibt es in jedem **Stadtkreis**.

Und in jedem **Landkreis**.

Es gibt viele Sozial-psychiatrische Dienste in Baden-Württemberg.

Für Menschen, die immer psychisch krank sind, ist der Sozial-psychiatrische Dienst gut.

Auch für Menschen mit Behinderungen

ist der Sozial-psychiatrische Dienst gut.

Der Sozial-psychiatrische Dienst hilft den Menschen, Hilfe zu bekommen.

Das ist Hilfe, die der Mensch braucht.

Es ist gut, Hilfe in der Nähe zu haben.

Zum Beispiel, wenn es dem psychisch kranken Menschen schlecht geht.



Alles über die **Sozial-psychiatrischen Dienste** steht in § 6 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.

Die Sozial-psychiatrischen Dienste bekommen für ihre Arbeit Geld.

Das Geld zahlt auch das **Bundesland** Baden-Württemberg.

Um Geld zu bekommen, muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Was das für Voraussetzungen sind, steht in einer **Verwaltungs-vorschrift**.

Die **Verwaltungs-vorschrift** heißt:

Verwaltungs-vorschrift des **Sozial-ministeriums** für die Förderung von **sozial-psychiatrischen Diensten**.

Das kurze Wort für die Verwaltungs-vorschrift ist:

VwV-SpDi.

2. Informations-stellen, Beratungs-stellen und Beschwerde-stellen

IBB-Stellen

In jedem **Stadt-kreis** und in jedem **Land-kreis** muss es eine:

- **Informations-stelle,**
- **Beratungs-stelle,**
- **Beschwerde-stelle** geben.

Das kurze Wort für die Stellen ist:

IBB-Stellen.



Die **IBB-Stellen** gibt es schon in fast allen **Stadt-kreisen** und **Land-kreisen** in Baden-Württemberg.

In den IBB-Stellen bekommen **psychisch kranke Menschen** und Angehörige Hilfe.

Zum Beispiel:

- Psychisch kranke Menschen und Angehörige **informieren** sich:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren allgemein:

- über Hilfen in der Nähe.
- über Angebote.

- Psychisch kranke Menschen und Angehörige lassen sich **beraten**:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten zwischen Einrichtungen und psychisch kranken Menschen.

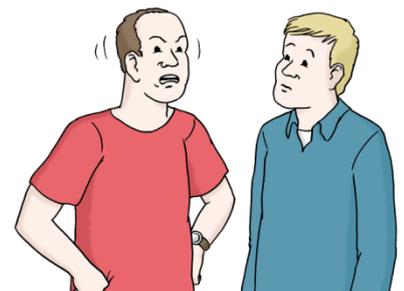
Psychisch kranke Menschen und Angehörige **beschweren** sich:

- Wenn man unzufrieden ist, kann man sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschweren.

Zum Beispiel,

wenn die Behandlung in einer **Psychiatrie** schlecht ist.

- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann man sagen: das soll besser sein.



In den **IBB-Stellen** arbeitet mindestens:

- Ein Mensch, der selbst eine psychische Erkrankung hat oder hatte.
- Ein Mensch von den Angehörigen.
- Ein Mensch, der eine Fachkraft ist.

Der Mensch kennt sich im Bereich **Psychiatrie** gut aus.

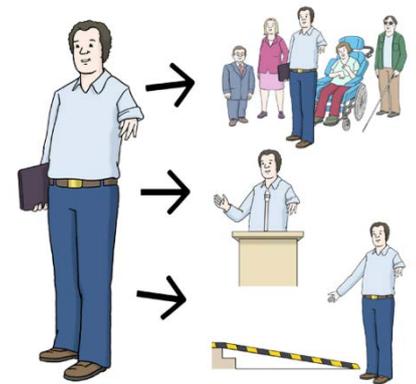
Patienten-fürsprecherinnen und Patienten-fürsprecher

Im Gesetz steht,

es muss eine Patienten-fürsprecherin oder einen Patienten-fürsprecher geben.

Diese vertreten die Interessen von

psychisch kranken Menschen und von Angehörigen.



Bei der Patienten-fürsprecherin oder

dem Patienten-fürsprecher kann man sich beschweren.

Und sagen, was verbessert werden muss.

Die Patienten-fürsprecherin oder

der Patienten-fürsprecher muss unabhängig sein.

Die Patienten-fürsprecherin oder

der Patienten-fürsprecher ist Mitglied bei der IBB-Stelle.

Das heißt, es gibt zwei Möglichkeiten, sich zu beschweren.

Oder Verbesserungen vorzuschlagen.

Entweder in den IBB-Stellen oder

bei den Patienten-fürsprecherinnen und Patienten-fürsprechern.

Alles über die IBB-Stellen und Patienten-fürsprecherinnen und

Patienten-fürsprecher steht in § 9 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.

Weg-weiser

Es gibt ein Heft.

Das heißt: Weg-weiser **Psychiatrie**.

In diesem Heft sind alle Adressen aufgeführt für:

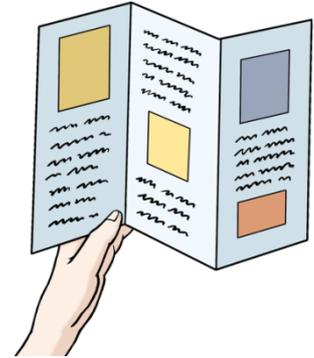
- **Sozial-psychiatrische Dienste**
- **IBB-Stellen.**

Das Heft ist im **Internet**.

Auf der Internet-seite vom
Ministerium für Soziales und Integration.

Das Heft kann heruntergeladen werden:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Wegweiser_Psychiatrie.pdf



3. Ombuds-stelle und Melderegister

In Baden-Württemberg gibt es nun eine **Ombuds-stelle**.

In der Ombuds-stelle arbeitet ein Mensch.

Dieser Mensch hat sehr gute Kenntnisse über Gesetze.

Und über die Rechte der Menschen.



Eine Aufgabe der Ombuds-stelle ist es,
die IBB-Stellen zu beraten.

Vor allem in rechtlichen Fragen.

Eine weitere Aufgabe der Ombuds-stelle ist,
alle **Zwangs-maßnahmen** aufzuschreiben.

Das sind Behandlungen,
die der **psychisch kranke Mensch**
nicht haben will.



Die **Zwangs-maßnahmen** führen anerkannte Einrichtungen durch.

Anerkannte Einrichtungen sind stationär psychiatrische Einrichtungen.

Stationär heißt, Menschen können hier auch übernachten.

Anerkannte Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Zentren für **Psychiatrie**
- oder Universitäts-kliniken vom Land.

Die **Ombuds-stelle** schreibt die Zwangs-maßnahmen in einem **Melderegister** auf.

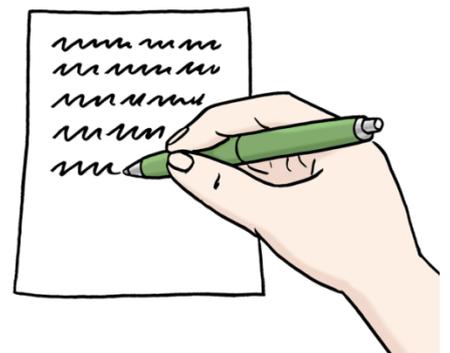
Die Ombuds-stelle schreibt einen Bericht.

Das muss die Ombuds-stelle alle 5 Jahre machen.

Den Bericht bekommt der **Land-tag**.

Im Bericht steht drin:

- Wie die Ombuds-stelle die **IBB-Stellen** beraten hat.
- Was im **Melderegister** steht.
- Die Ombuds-stelle schreibt auf, wie die **Besuchs-kommissionen** arbeiten. Die Besuchs-kommissionen prüfen, ob eine Einrichtung gut oder schlecht ist. Die Besuchs-kommission wird auf Seite 14 bis Seite 15 genauer erklärt.



Alles über die Ombuds-stelle und das Melderegister steht in § 10 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.

Auf der [Internet](#)-seite stehen mehr Informationen über die [Ombuds-stelle](#):

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/medizinische-versorgung/psychiatrische-versorgung/unabhaengige-anlaufstellen/>

4. Besuchs-kommission

Das [Ministerium für Soziales und Integration](#) sagt, wer die Besuchs-kommissionen sind.

Die Besuchs-kommission überprüft stationäre Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Die Besuchs-kommission prüft, ob die Einrichtung gut oder schlecht ist. Zum Beispiel, ob das Essen gut ist.

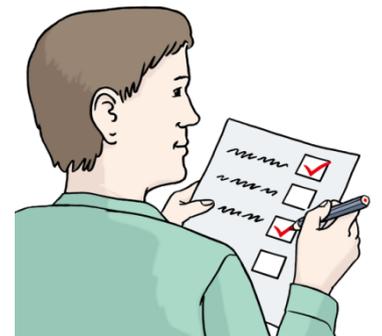
Oder ob die Räume sauber sind.

Die Besuchs-kommission besucht mindestens alle 3 Jahre die Einrichtungen.

Die Besuchs-kommission kennt sich gut im Bereich [Psychiatrie](#) aus.

Menschen, die für die Besuchs-kommission arbeiten können, sind zum Beispiel:

- Eine Fachärztin oder ein Facharzt für Psychiatrie,
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der [IBB-Stellen](#),
- Eine Person, die selbst eine psychische Erkrankung hat oder hatte,
- Angehörige.



Psychisch kranke Menschen in Einrichtungen
sprechen mit der [Besuchs-kommission](#).

Psychisch kranke Menschen können sich beschweren.
Oder erzählen, welche Wünsche sie haben.

Alles über die Besuchs-kommissionen
steht in § 27 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.

Landes-psychiatrie-plan

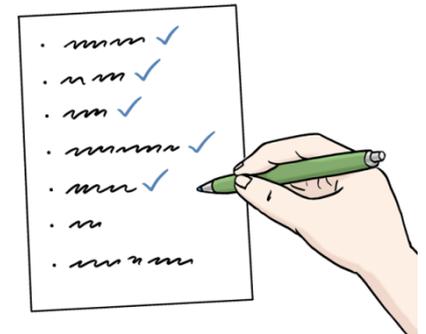
Das [Ministerium für Soziales und Integration](#)

muss einen Plan schreiben.

Diesen Plan nennt man: Landes-psychiatrie-plan.

Im Plan steht:

- Welche Versorgung der Mensch mit einer psychischen Erkrankung oder einer Behinderung bekommt.
- Im Plan stehen mögliche Lösungen.
Damit es in der Versorgung **keine** Probleme gibt.



In Baden-Württemberg gibt es schon einen Landes-psychiatrie-plan.

Der Plan ist alt und muss verbessert werden.

Deshalb wird er neu geschrieben.

Den Landes-psychiatrie-plan schreibt das Ministerium für Soziales und Integration.

Und mit Menschen,

die sich im Bereich [Psychiatrie](#) gut auskennen.

Alles über den Landes-psychiatrie-plan

steht in § 12 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.

Regeln für die Unterbringung und Regeln für den Maßregel-vollzug

In den Einrichtungen muss man manchmal etwas gegen den Willen des psychisch kranken Menschen machen.

Für die Unterbringung und den Maßregel-vollzug gibt es Regeln. Das sind Regeln für die Versorgung der psychisch kranken Menschen. Regeln schützen vor Missbrauch. Die Regeln halten die Grund-rechte vom psychisch kranken Menschen ein. Die Regeln stehen im Teil 3 und Teil 4 vom Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.

Früher standen die Regeln im Unterbringungs-gesetz. Das Unterbringungs-gesetz ist **nicht** mehr gültig.

Regeln für die staatliche Unterbringung von psychisch kranken Menschen:

Zwangs-maßnahmen

Das sind Behandlungen, die der Mensch **nicht** haben will. Zwangs-maßnahmen sind nur erlaubt, wenn es **nicht** anders geht. Um Zwangs-maßnahmen zu machen, müssen bestimmte Gründe vorliegen. Das steht in § 20 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.



Sicherungs-maßnahmen

Sicherungs-maßnahmen sind zum Beispiel:

- Wegnehmen von persönlichen Dingen.
- Den Menschen festhalten.

Das sind Maßnahmen,
die den **psychisch kranken Menschen**
oder andere Menschen schützen sollen.

Um Sicherungs-maßnahmen machen zu dürfen,
müssen bestimmte Gründe vorliegen.

Regeln für den Maßregel-vollzug

Im Maßregel-vollzug sind Menschen,
die psychisch krank oder süchtig sind.
Die Menschen haben eine Straftat gemacht.

Im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz gibt es
hierzu nun viele Regeln.

Das Ziel vom Maßregel-vollzug ist es,
andere Menschen zu schützen.

Der Mensch hat auch das Recht
auf eine gute Therapie.
Die Therapie soll schnell beginnen.
Die Therapie soll erfolgreich sein.

Menschen im Maßregel-vollzug haben das Recht,
eine notwendige Behandlung zu bekommen.
Das steht im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.



Auswirkungen

Durch das neue Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz verändert sich vieles.

Verbesserungen:

- Die Versorgung vor Ort ist besser.
- Die Hilfe ist besser.
- Die Hilfe ist angepasster für den einzelnen Menschen.
- Die Hilfe ist gut.
Die Hilfe kommt von Fachkräften, die sich sehr gut in dem Bereich **Psychiatrie** auskennen.
- Früher war es **nicht** leicht, Hilfe zu bekommen.
Früher haben viele Menschen **keine** gute Hilfe bekommen.
Jetzt gibt es weniger Ängste, sich Hilfe zu suchen.
Jetzt hat man gute Möglichkeiten, Hilfe zu bekommen.
- Es wird überprüft, ob die Einrichtungen und Angebote gut sind.
- Allen Menschen in Baden-Württemberg ist es möglich, sich über die Versorgung zu informieren.



Gründe für die Verbesserung sind:

- Die **Sozial-psychiatrischen Dienste** werden gefördert.
- Die Patienten-fürsprecherinnen und Patienten-fürsprecher sind noch wichtiger geworden.
- Es gibt die **IBB-Stellen**.
- Es gibt die **Ombuds-stelle**.
- Es gibt ein **Melderegister**.
Hier stehen die **Zwangs-maßnahmen** drin.
- Es gibt die **Besuchs-kommissionen**.



Liste der schwierigen Wörter

Bundes-land

Deutschland besteht aus 16 Bundes-ländern.

Ein Bundes-land ist zum Beispiel Baden-Württemberg.

Jedes Bundes-land hat eine eigene Regierung.

Die Regierung darf zum Beispiel manchmal selbst entscheiden, welche Gesetze für ihr Bundes-land gelten sollen.

Besuchs-kommissionen

Die Besuchs-kommission überprüft

stationäre Einrichtungen im psychiatrischen Bereich.

Der Besuch muss mindestens alle 3 Jahre stattfinden.

Die Besuchs-kommission prüft,

ob die Einrichtung gut oder schlecht ist.

Die Besuchs-kommission besteht aus Menschen,

die sich sehr gut im Bereich **Psychiatrie** auskennen.

Grund-rechte

Das sind Rechte von Menschen,

die über allen anderen Rechten stehen.

Das sind die wichtigsten Rechte von Menschen.

IBB-Stelle

IBB-Stelle ist das kurze Wort für:

- Informations-stelle,
- **B**eratungs-stelle,
- **B**eschwerde-stelle.

In den IBB-Stellen bekommen

psychisch kranke Menschen und Angehörige Hilfe.

Psychisch kranke Menschen und Angehörige können sich informieren, beschweren und beraten lassen.

Internet

Wer im Internet ist, kann sich mit anderen Computern verbinden.

Mit dem Internet können Menschen viele Sachen machen.

Zum Beispiel:

- E-Mails schreiben.
- E-Mails erhalten.
- Im Internet surfen.

Das bedeutet:

Viele Menschen können verschiedene Informationen aus der ganzen Welt abrufen.

Land-kreis

Ein Landkreis ist eine Zusammenfassung von vielen Gemeinden und Städten.

Ein Land-kreis hat viele Aufgaben.

Zum Beispiel organisiert er den öffentlichen Bus.

Land-tag

Wir leben in einer Gesellschaft.

Gesellschaft meint:

viele Menschen leben miteinander an einem Ort.

Damit das klappt, gibt es Regeln.

Die Regeln nennt man Gesetze.

Die Gesetze für Baden-Württemberg macht der Land-tag.

Der Land-tag von Baden-Württemberg ist in Stuttgart.

Maßregel-vollzug

Der Maßregel-vollzug ist eine Abteilung
in der **Psychiatrie**.

Im Maßregel-vollzug sind Menschen,
die psychisch krank oder süchtig sind.

Und sie haben eine Straftat gemacht.

Das Ziel vom Maßregel-vollzug ist es,
den Menschen zu heilen.

Ein weiteres Ziel vom Maßregel-vollzug ist es,
andere Menschen zu schützen.

Melderegister

Das Melderegister ist eine Liste.

In dem Melderegister stehen alle **Zwangs-maßnahmen** drin.

Ministerium für Soziales und Integration

In Baden-Württemberg leben ganz verschiedene Menschen.

Zum Beispiel:

- Frauen und Männer.
- Junge und alte Menschen.
- Menschen mit und ohne Behinderung.

Das Ministerium für Soziales und Integration möchte, dass alle Menschen die gleichen Rechte bekommen.

Zum Beispiel gibt das Ministerium für Soziales und Integration dem [Land-tag](#) Vorschläge,

welche Gesetze für die Menschen gut sind.

Man kann zum Ministerium für Soziales und Integration auch [Sozial-ministerium](#) sagen.

Ombuds-stelle

In der Ombuds-stelle arbeitet ein Mensch, der sich sehr gut mit Gesetzen auskennt.

Die Aufgaben der Ombuds-stelle ist es, die [IBB-Stellen](#) zu beraten.

Vor allem in rechtlichen Fragen.

Eine weitere Aufgabe der Ombuds-stelle ist, alle [Zwangs-maßnahmen](#) in einem [Melderegister](#) aufzuschreiben.

Psychiatrie

Bei manchen Menschen ist die Seele krank.

Obwohl der Körper gesund ist.

Das sind [psychisch kranke Menschen](#).

Die Menschen können in einer Einrichtung Hilfe bekommen.

Die Einrichtung nennt man Psychiatrie.

psychisch kranke Menschen

Bei manchen Menschen ist die Seele krank.

Obwohl der Körper gesund ist.

Zum Beispiel:

- Menschen sind sehr traurig und das sehr lange.
Die Menschen wissen **nicht**, warum sie traurig sind.
- Menschen haben große Angst, ohne einen Grund zu haben.
- Manche Menschen sind süchtig und nehmen Drogen.

Die Menschen können Hilfe bekommen.

Sicherungsmaßnahmen

Sicherungsmaßnahmen sind zum Beispiel:

- Wegnehmen von persönlichen Dingen.
- Der Mensch wird festgehalten.

Das sind Maßnahmen,

die Patientinnen und Patienten und andere Menschen schützen sollen.

Sozialministerium

In Baden-Württemberg leben ganz verschiedene Menschen.

Zum Beispiel:

- Frauen und Männer.
- Junge und alte Menschen.
- Menschen mit und ohne Behinderung.

Das Sozialministerium möchte,

dass alle Menschen die gleichen Rechte bekommen.

Zum Beispiel gibt das Sozialministerium

dem **Land-tag** Vorschläge, welche Gesetze für die Menschen gut sind.

Man kann zum Sozialministerium auch

Ministerium für Soziales und Integration sagen.

Sozial-psychiatrische Dienste

Sozial-psychiatrische Dienste geben ambulante Hilfen.

Das heißt, die Hilfen bekommt der

psychisch kranke Mensch in der Nähe von seinem Wohnort.

Stadt-kreis

Ein Stadt-kreis ist eine Stadt,

die unabhängig von einem Land-kreis arbeitet.

Sie hat die gleichen Aufgaben wie ein Land-kreis.

Aber führt die Arbeit nur für die eigene Stadt durch.

Verwaltungs-vorschrift

Behörden werden auch Verwaltung genannt.

Diese haben Regeln.

Ähnlich wie Gesetze.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden

müssen sich an die Verwaltungs-vorschriften halten.

Zwangs-maßnahmen

Das sind Behandlungen,

die der psychisch kranke Mensch **nicht** haben will.

Zwangs-behandlungen sind nur erlaubt,

wenn es **nicht** anders geht.

Es müssen bestimmte Gründe für eine Zwangs-maßnahme da sein.